

Kontaktadresse
Barbara Gurtner
Rabbentalstrasse 70
3013 Bern
031 333 40 12 / barbara.gurtner@bluewin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und
Ergänzungsleistungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Nadine.schuepbach@bsv.admin.ch

Bern, 2. März 2016

Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Die Manifestgruppe der GrossmütterRevolution nimmt Stellung zur Reform der Ergänzungsleistungen und bedankt sich für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen.

Existenzsicherung garantieren

Die Ergänzungsleistungen (EL) sind das letzte Netz im Sozialversicherungssystem. Die GrossmütterRevolution wehrt sich gegen jede Massnahme, die das Leistungsniveau der EL herabsetzt. In Art. 112a BV haben sie eine dauerhafte Verfassungsgrundlage gefunden; sie sind ein fester Bestandteil des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit. Die Ergänzungsleistungen müssen in erster Linie für Rentnerinnen und Rentner vorgesehen sein, die Rentenlücken wegen fehlender oder nur geringfügiger Erwerbsarbeit haben. Sie dürfen nicht als Ersatz für ein zu tiefes Rentenniveau der 1. und 2. Säule herhalten, es ist die Versicherungsleistung der AHV, die verbessert werden muss.

Seit längerer Zeit warten die EL-BezügerInnen zudem auf die längst notwendige Anhebung der Mietzinsmaxima. Die Diskussion darüber wird immer wieder verschoben; eben hat die SGK-NR die Detailberatung auf Ende des Jahres 2016 verschoben. Die Mietzinsmaxima sind seit 2001 nicht mehr angepasst worden.

Altersarmut verhindern

Die Ergänzungsleistungen sind ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Altersarmut. Sie sind die Pensionskasse der kleinen Leute, ein Grossteil der BezügerInnen sind Frauen.

Altersarmut ist besonders für Frauen eine Gefahr. Viele ältere Frauen sind auf EL angewiesen. Wir rufen die Gründe dafür in Erinnerung:

- Die **Lohnungleichheit** zwischen Frauen und Männern, obschon in der Verfassung garantiert, ist bis heute nicht eingelöst. **Tiefere Löhne führen zu tieferen Renten.**
- **Unterbrechung der Berufstätigkeit** sowie Teilzeit- und/oder Tieflohnjobs führen zu einer niedrigen Rente. Davon sind vor allem Frauen betroffen.
- Frauen übernehmen häufig **unbezahlte Care-Arbeit** in der Familie, Kinderbetreuung und Pflege kranker Angehöriger. Solange diese Arbeit in keiner Weise lohnwirksam ist, **führt sie zu Renteneinbussen.** Dies bedeutet ein Armutsrisiko im Alter.

Die EL werden mit zunehmendem Alter immer wichtiger und verhindern weitgehend, dass aus RentnerInnen SozialhilfeempfängerInnen werden. Die EL sind unabdingbarer Bestandteil der bisher erfolgreichen Alterspolitik und ermöglichen insbesondere Frauen mit kleinen Renten den Zugang zu einer guten Versorgung. Es muss verhindert werden, dass diese Reform Leistungskürzungen zur Folge hat.

EL-Nichtbezugsquote

Obschon über die EL breit informiert wird, gehen ExpertInnen von einer bedeutenden Nichtbezugsquote aus. Dies hat einerseits mit Uninformiertheit zu tun, andererseits jedoch auch mit der Komplexität der Materie und mit der hohen Hürde und dem administrativen Aufwand, der beim Bezug von EL geleistet werden muss. Es gibt nach wie vor von Armut betroffenen Menschen - unter ihnen einen beträchtlichen Anteil von Frauen -, welche sich schämen, EL zu beziehen, weil sie fälschlicherweise glauben, es handle sich um Sozialhilfeleistungen. Die Reform darf nicht so gestaltet werden, dass Bezugsberechtigte ausgeschlossen werden.

EL und Pflegefinanzierung

Die Ergänzungsleistungen haben sich immer mehr zum System der Pflegefinanzierung gewandelt. Sie kommen insbesondere ins Spiel, wenn besonders hohe Lebenshaltungskosten – allen voran in Pflegeheimen – zu decken sind. Damit verhindern die EL bei Pflegebedürftigkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfe oder die Inanspruchnahme der Familienunterstützung. Auch die Kosten für Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Leistungen daheim durch die Spitex sollten mittels EL gedeckt werden. Es darf nicht sein, dass nur begüterte Betagte sich eine Pflege zu Hause leisten können. Und es darf nicht sein, dass wie z.B. im Kanton Bern, EL-BezügerInnen vom Wohnen mit Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

Zu einzelnen Punkten der Reform

Keine Reduktion der Vermögensfreibeträge

Die Manifestgruppe der GrossmütterRevolution plädiert dafür, an der Höhe der Vermögensfreibeträge festzuhalten. Die Vermögensfreibeträge von heute 37'500 für Alleinstehende und 60'000 für Ehepaare sind ein wichtiger Garant für einen würdigen letzten Lebensabschnitt. Ein bescheidenes finanzielles Polster zu haben, ist auch für EL-BezügerInnen wichtig. Es gibt zusätzliche Auslagen etwa für Steuern, Kleidung, Hygieneartikel, Coiffeuse, Verwandtenbesuche oder für ein Geschenk für die Enkelkinder. Diese Vermögensfreibeträge bedeuten auch ein kleines Stück Freiheit und Autonomie und damit Lebensqualität.

EL-Mindesthöhe nicht reduzieren

Den Vorschlag, dass die EL-Mindesthöhe auf den maximalen kantonalen Betrag der individuellen Prämienverbilligung (IPV) und nicht mehr auf der Höhe der Durchschnittsprämie festgelegt wird, lehnen wir ab.

In vielen Kantonen liegt die IPV für die wirtschaftlich Schwächsten unter der Durchschnittsprämie. Die Krankenkassenausgaben der EL-Beziehenden wären dadurch schlechter abgedeckt. Das System der EL besticht zudem durch eine weitgehend einheitliche bundesrechtlich geltende Umsetzung. Das Abstimmen auf die kantonalen IPV-Ansätze schafft kantonale Unterschiede in der Existenzsicherung.

Pauschalbetrag bei den Krankenversicherungsprämien

Pauschalbeträge in den EL wie die Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung tragen zur einheitlichen Regelung bei. Heute werden die Pauschalbeträge für die Krankenversicherung jährlich und automatisch angepasst. Wir plädieren dafür, dieses System beizubehalten. Der administrative Aufwand, die Krankenversicherungspolicen aller EL-BezügerInnen individuell anzupassen, wäre unverhältnismässig hoch und könnte die erwarteten Einsparungen zunichtemachen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie insbesondere, auf eine Senkung des Leistungsniveaus der EL zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Manifestgruppe der GrossmütterRevolution:

Barbara Gurtner und Marie-Louise Barben